

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Brünler,
Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/5765
Thema: Anteil von Rüstungsgütern an der sächsischen Außenwirtschaftsbilanz**

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-1053/9/13

Dresden, **08. AUG. 2016**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welchen finanziellen Wert hatten in den Jahren seit 2010 Güter die in Teil I der der Außenwirtschaftsverordnung anhängenden Ausfuhrliste aufgeführt sind und einer besonderen Ausfuhrgenehmigung durch das BAFA bedürfen an den Gesamtexporten Sachsens? (Angaben bitte jährlich aufgeschlüsselt bei separater Ausweisung von Gütern nach Abschnitt A der Liste [Waffen, Munition und Rüstungsmaterial] und Abschnitt B [Dual-Use-Güter] darstellen.)



Frage 2: Was waren die Zielländer sächsischer Exporte die einer Genehmigungspflicht durch das BAFA unterliegen? (Angaben bitte jährlich aufgeschlüsselt nach Wert und bei separater Ausweisung von Gütern nach Abschnitt A der Liste [Waffen, Munition und Rüstungsmaterial] und Abschnitt B [Dual-Use-Güter] darstellen.)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Frage 3: Welche sächsischen Unternehmen haben seit 2010 Güter die in Teil I der Ausfuhrliste aufgeführt sind und einer besonderen Ausfuhrgenehmigung durch das BAFA bedürfen ausgeführt? (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Unternehmen, Art der genehmigungspflichtigen Exportgüter, Wert der Exporte und Zielland.)

Außenstellen:
Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden

Glacisstraße 4
01099 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Von einer Beantwortung durch die Staatsregierung wird abgesehen.

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Gemäß Artikel 50 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) ist die Staatsregierung verpflichtet, über ihre Tätigkeit den Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich ist. Dieser Informationspflicht entspricht das Frage- und Auskunftsrecht des Abgeordneten gegenüber der Staatsregierung nach Art. 51 SächsVerf. Die Staatsregierung ist dem Landtag und den Abgeordneten nur für ihre Amtsführung im Sinne einer Rechenschafts- und Einstandspflicht für eigenes Handeln verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Fällen zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die Vorgänge oder Umstände außerhalb ihres Verantwortungsbereiches betreffen (Par. 56 Satz 3 Geschäftsordnung SLT).

Letzteres ist hier der Fall. In den Statistiken über Ausfuhren des Freistaates Sachsen, die nach Warengruppen und Warenuntergruppen gegliedert sind, wird die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie grundsätzlich nicht erfasst. Die ausschließliche Zuständigkeit hierfür liegt beim Bund.

Dem öffentlich zugänglichen Rüstungsexportbericht der Bundesregierung (Download unter <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/ruestungsexportbericht-2015,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>) sind lediglich die wichtigsten Bestimmungsländer für erteilte Einzelgenehmigungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu entnehmen. Aufschlüsselungen nach Unternehmen, die Güter nach den Abschnitten A und B der Ausfuhrliste der Außenwirtschaftsverordnung produziert haben, enthält dieser Bericht nicht.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Dulig